**Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Der Minister

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 40479 Düsseldorf

06 . Dezember 2024

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3395

A17, A18/1

Minderung der Schwermetallbelastung durch den Burgfeyer Stollen: Geplantes Vorgehen
Bericht zu
TOP 9 der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 11.12.2024
TOP 2 der Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 13.12.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
hiermit übersenden wir Ihnen den Bericht zum geplanten Vorgehen zur Minderung der Schwermetallbelastung durch den Burgfeyer Stollen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume und des Unterausschusses Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Oliver Krischer

MWIKE

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

MUNV

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79 Haltestelle Kennedydamm oder Buslinie 721 (Flughafen) und 722 (Messe) Haltestelle Frankenplatz

Minderung der Schwermetallbelastung durch den Burgfeyer Stollen

Der Montanstandort „Mechernicher Bleiberg“ im Kreis Euskirchen ist eine der größten Bleierzlagerstätten Europas. Die dortigen bergbaulichen Aktivitäten reichen von der Römerzeit bis zur Stilllegung im Jahr 1957. Der Erzabbau im Mechernicher Revier erfolgte durch großflächige Tagebaue und darunter im Untertagebereich durch ein weitläufiges Netz von Strecken und Schächten. Eine der Konsequenzen aus dem Erzabbau sind großflächige Bodenbelastungen, für die unter Koordination des MUNV in den Jahren 2019 bis 2023 bereits Lösungen in Form von gebietsbezogenen Bewertungsmaßstäben und Sanierungskonzepten für den Boden erarbeitet wurden.

Noch zu lösen ist der Schwermetallaustrag aus dem Entwässerungsstollen. Um das Erz aus größeren Tiefen unterhalb der Grundwasseroberfläche fördern zu können, wurde 1806/07 mit dem Bau des „Burgfeyer Stollens“ östlich von Mechernich am Veybach begonnen und im Rahmen der Erweiterung untertägiger Baufelder schrittweise nach Westen aufgefahren. Der etwa 7,5 km lange Stollen erstreckt sich bis westlich der Ortschaft Kallmuth. Der Stollen diente der Entwässerung des ehemaligen Bleierz-Bergbaus und hat einen Abfluss von ca. 300 l/s. Der Stollen führt das Wasser aus dem Ost- und Westfeld der Mechernicher Blei-Zink-Erz-Lagerstätte dem Veybach zu, über den es in die Erft gelangt.

Eindringendes (Regen-) Wasser reichert sich auf dem Weg durch das Gebirge im Sinne einer Vorbelastung verhältnismäßig stark metallisch bzw. schwermetallisch an. Besondere Wegsamkeiten für Wässer wurden im Gebirge auch durch die bergbauliche Durchbauung geschaffen.

Das aus dem Burgfeyer Stollen austretende Wasser weist eine hohe Belastung mit verschiedenen Schwermetallen (u.a. Zink, Kupfer, Nickel, Blei, Cadmium, Kobalt, Arsen) auf. Insgesamt gelangen von dort jedes Jahr mehr als 50 Tonnen Schwermetalle in die Gewässer der Region. Die Schwermetallkonzentrationen liegen weit oberhalb der Umweltqualitätsnormen (UQN) für Oberflächengewässer, z.B. wird die UQN für Nickel um das 65-fache überschritten. Die eingetragenen Schwermetallbelastungen dominieren die Belastungen aus anderen Bereichen. Sie tragen erheblich zur Verfehlung der gesetzlichen Bewirtschaftungsziele für Oberflächengewässer gem. § 27 WHG bei. Eine Reduzierung der Schwermetallbelastung ist daher Bestandteil des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie[1].

[1] Planungseinheitensteckbriefe für das TEZG Rhein/Erft NRW - Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 Steckbriefe für Oberflächengewässerwasserkörper - PE_ERF_1200: Erftmittellauf mit Veybach - https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/pe-steckbriefe_erftnrw_2022-2027.pdf

Durch die wasserwirtschaftlichen Verbindungen zur Erft haben diese Belastungen weitreichende Auswirkungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Konzentrationen der belastenden Stoffe in der Erft weiter ansteigen werden, wenn sich künftig die Wassermenge durch die Einstellung der Sümpfungsmaßnahmen der RWE Power AG im Zusammenhang mit den Tagebautätigkeiten im Rheinischen Revier verringert.

Im Rahmen des Perspektivkonzeptes Erft soll die gesamte Untere Erft im Hinblick auf den bevorstehenden Braunkohleausstieg umgestaltet werden, hier insbesondere mit neu gestalteten Auebereichen und grünem Hochwasserschutz. Eben diese neu zu schaffenden Auebereiche würden dann unter Beibehaltung der derzeitigen Situation intensiv mit hohen Frachten von Schwermetallen aus dem Burgfeyer Stollen beladen, was neben neuen Bodenbelastungen an anderer Stelle auch die zukünftigen ökologischen Auefunktionen stark einschränken würde. Dies wäre eine unhaltbare Perspektive für das Rheinische Revier und das Gewässersystem der Erft, noch bevor es mit immenser finanzieller Unterstützung des Landes zukunftsfähig umgestaltet worden ist.

Für dieses Problem existieren realistische Lösungsmöglichkeiten. Technische Versuche der RWTH Aachen und die Erprobung mit einer Pilotanlage durch den Erftverband haben gezeigt, dass eine weitgehende Reinigung des Stollenwassers mittels einer Ionentauscheranlage grundsätzlich möglich ist. Bei der Elimination der Schwermetalle aus dem austretenden Wasser des Burgfeyer Stollens ist von einer deutlichen Verbesserung des Zustands der betroffenen Wasserkörper auszugehen bzw. ohne diese Reduzierung ist auch durch andere Maßnahmen keine Verbesserung für den betroffenen Wasserkörper zu erzielen.

Da nach bisherigem Stand eine nach den allgemeinen Vorgaben des Ordnungsrechts für Bergbaufolgen verantwortliche Person, die zur Kostentragung herangezogen werden kann, nicht ersichtlich ist, werden die Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen von der öffentlichen Hand abzusichern sein.

Die in der konkreten Situation der fortdauernden, erheblichen Schwermetallbelastung notwendigen Maßnahmen dienen dem Allgemeinwohl. Ihre Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen ist daher grundsätzlich begründbar. Aufgrund der einmaligen Konstellation handelt es sich hier um einen besonderen Einzelfall von herausgehobener Bedeutung, der keinen Rückschluss auf andere, ähnliche Konstellationen zulässt.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der Wasseraustritt aus dem Stollen und dessen Schwermetallbelastung auf Dauer erfolgt und bestehen bleibt – es handelt sich um eine Ewigkeitslast. Die Finanzierung und Betrieb einer Behandlungsanlage müssen daher langfristig erfolgen. Hierzu bedarf es eines Anlagenbetreibers, der die

Aufgabe dauerhaft übernehmen kann, sowie einer verlässlichen finanziellen Absicherung des Betriebs.

Die für den Bau und den dauerhaften Betrieb der Behandlungsanlage erforderliche Fachkompetenz ist im Grundsatz bei dem örtlichen sondergesetzlich Wasserverband – dem Erftverband – vorhanden. Gemäß § 2 Abs. 4 des Erftverbandsgesetzes kann der Erftverband unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zu seinen gesetzlichen Aufgaben weitere Aufgaben im Auftrag gegen Kostenerstattung übernehmen.

Zu diesem Zweck beabsichtigen das Ministerium für Umwelt, Natur und Verkehr (MUNV) und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE), die Kostentragung durch das Land Nordrhein-Westfalen – vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel – dauerhaft abzusichern.

Der Erftverband ist unter der Voraussetzung, dass eine Kostenübernahme durch das Land dauerhaft sichergestellt ist, zur Durchführung der Aufgabe bereit. Durch seine Organisationsstruktur – nämlich als durch Sondergesetz statuierte Köperschaft des öffentlichen Rechts – bietet der Erftverband auch die rechtliche und strukturelle Beständigkeit, um diese Aufgabe zu bewältigen.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Oliver Krischer, die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, Mona Neubaur, und seitens des Erftverbandes der Vorstand, Heinrich Schäfer, und der Vorsitzende des Verbandsrates, Hans-Peter Schick, haben daher am 6. Dezember 2024 in Düsseldorf eine gemeinsame Erklärung („Memorandum of Understanding“) unterzeichnet[2]. Hierin werden die gemeinsame Absicht, die Aufgabenverteilung und das geplante Vorgehen zur Lösung des Problems der schwermetallbelasteten Stollenwässer grundsätzlich vereinbart[3].

Im Anschluss an die Unterzeichnung der Absichtserklärung werden die Beteiligten unverzüglich in konkrete Gespräche über die technische Ausgestaltung und Bemessung einer geeigneten Behandlungsanlage eintreten und die Rahmenbedingungen für den Prozess der konkreten Anlagenplanung betrachten. Zudem werden die Einzelheiten der Übernahme der Aufgabe durch den Erftverband und der Kostentragung durch das Land abschließend und rechtssicher geregelt und eine Steuerungsgruppe zur Koordninierung des Prozesses eingesetzt. Mit konkreten Ergebnissen zum technischen und rechtlichen Vorgehen und der Einleitung entsprechender zielführender Schritte ist 2025 zu rechnen.

---

[2] S. Anlage: Memorandum of Understanding „Burgfeyer Stollen“. Düsseldorf, 06.12.2024

[3] Pressemitteilung der Landesregierung vom 06.12.2024: www.umwelt.nrw.de/wasser-aufbereitung-soll-schwermetalle-aus-dem-mechernicher-bleiberg-entfernen

Memorandum of Understanding
"Burgfeyer Stollen"

des Erftverbands

und

des Landes Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch

das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV)

sowie

das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE)

Präambel

Der Montanstandort „Mechernicher Bleiberg" liegt im nordöstlichen Randbereich der Eifel zwischen den Ortschaften Kommern und Mechernich im Nordosten und Kall im Südwesten (Kreis Euskirchen). Es handelt sich um eine der größten Bleierzlagerstätten Europas. Die dortigen bergbaulichen Aktivitäten reichen von der Römerzeit bis zu ihrer endgültigen Beendigung in den 1950er-Jahren.

Der Erzabbau im Mechernicher Revier erfolgte durch großflächige Tagebaue und darunter im Untertagebereich durch ein weitläufiges Netz von Strecken und Schächten. Um das Erz aus größeren Tiefen unterhalb der Grundwasseroberfläche fördern zu können, wurde Anfang des 19. Jahrhunderts der „Burgfeyer Stollen" hergestellt und später erweitert.

Der heute etwa 7,5 km lange Stollen entwässert das ehemalige Bleibergwerk. Am sogenannten Mundloch tritt das Wasser aus dem Stollen aus und gelangt in den Veybach und von da aus in andere Gewässer der Region bzw. über die Erft bis in den Rhein und schließlich in die Nordsee. Jährlich handelt es sich um rund 10 Mio. Kubikmeter Stollenwasser. Bedingt durch die hohen Schwermetallgehalte des Untergrundes in diesem Raum ist das austretende Wasser stark mit verschiedenen Schwermetallen (u.a. Zink, Kupfer, Nickel, Blei, Cadmium) belastet. Insgesamt gelangen von dort jedes Jahr mehr als 50 Tonnen Schwermetalle in die Gewässer. Ohne Gegenmaßnahmen wird sich die Belastung in der Zukunft noch erhöhen: Die Konzentrationen der belastenden Stoffe in der Erft werden weiter ansteigen, wenn die Wassermenge sich durch die Einstellung der Sümpfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier verringert.

Die vom Burgfeyer Stollen ausgehende Gewässerverunreinigung stellt eine massive und weitreichende Umweltbelastung dar. Die geplanten und laufenden Renaturie-

rungsmaßnahmen im Einzugsgebiet der Erft werden durch die Schwermetallbelastung konterkariert, die entsprechenden von der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Ziele und gesetzliche Umweltqualitätsnormen werden nicht eingehalten. Daher ist rasches und verantwortungsvolles Handeln geboten. So könnten mit dem Bau und dem Betrieb einer Behandlungsanlage das aus dem Burgfeyer Stollen dauerhaft abfließende Wasser behandelt und die bisher kontinuierlich eingetragenen Schwermetallfrachten auf ein gewässerverträgliches Maß reduziert werden.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der Wasseraustritt aus dem Stollen und dessen Schwermetallbelastung auf Dauer erfolgt und bestehen bleibt – es handelt sich um eine Ewigkeitslast. Die Finanzierung und Betrieb einer Behandlungsanlage müssen daher langfristig erfolgen. Hierzu bedarf es eines Anlagenbetreibers, der die Aufgabe dauerhaft übernehmen kann, sowie einer verlässlichen finanziellen Absicherung des Betriebs.

Gemeinsames Ziel

MUNV, MWIKE und der Erftverband (im Folgenden: Beteiligte) verfolgen gemeinsam das Ziel, für den beschriebenen Zustand eine langfristige und nachhaltige Lösung zu finden. Die Beteiligten sind bereit, mit unterschiedlichen Beiträgen Verantwortung zu übernehmen.

Einer weiteren, bisher bereits über Jahrzehnte erfolgten Schädigung von Gewässersystem und Umwelt durch weiterhin aus dem Stollen abfließendes schwermetallhaltiges Wasser soll kurzfristig und effektiv entgegengewirkt werden. Eine technische Lösung für eine Behandlung des hochbelasteten Wassers, das aus dem Burgfeyer Stollen austritt, ist grundsätzlich vorhanden. Durch Planung, Bau und Betrieb einer Behandlungsanlage lässt sich die ununterbrochen in das Gewässersystem abgegebene Schwermetallfracht signifikant verringern, die ansonsten der Erreichung der gesetzlichen Bewirtschaftungsziele dauerhaft entgegenstünde.

Absichtserklärung

Die Beteiligten sind sich einig, diesen Prozess gemeinsam und zügig angehen zu wollen und erklären vor diesem Hintergrund:

Die Rückhaltung der Schwermetalle aus dem Wasser des Burgfeyer Stollens ist eine Aufgabe, die dem Allgemeinwohl dient. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährleistet, dass diese Aufgabe (Planung, Bau und Betrieb der Behandlungsanlage) – unabhängig von eventuell in Anspruch zu nehmenden Pflichtigen – dauerhaft sichergestellt ist. Zu diesem Zweck beabsichtigen MUNV und MWIKE, die Kostentragung durch das Land Nordrhein-Westfalen – vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel – dauerhaft abzusichern.

Der Erftverband sieht sich als Wasserwirtschaftsverband vor Ort in der Lage, eine geeignete Anlage zur Reduktion der Schwermetalle zu planen und diese auf einem eigenen geeigneten Grundstück zu errichten und zu betreiben. Der Erftverband ist

unter der Voraussetzung, dass eine Kostenübernahme durch das Land dauerhaft sichergestellt ist, zur Durchführung der Aufgabe bereit. Der Erftverband ist als Körperschaft eine (juristische) Person des öffentlichen Rechts, die durch ein Sondergesetz – das Erftverbandsgesetz – eingerichtet wurde. Dies bietet die notwendige rechtliche und strukturelle Beständigkeit, um diese Aufgabe zu bewältigen.

Das Land Nordrhein-Westfalen und der Erftverband beabsichtigen, im Wege dieser Zusammenarbeit sicherzustellen, dass diese Aufgabe im Hinblick auf die Erreichung des gemeinsamen Ziels ausgeführt wird.

Weiteres Vorgehen

Als Startpunkt des Prozesses vereinbaren die Beteiligten:

- Unverzüglich nach Unterzeichnung dieser Erklärung in konkrete Gespräche über die technische Ausgestaltung und Bemessung einer geeigneten Behandlungsanlage einzutreten und die Rahmenbedingungen für den Prozess der konkreten Anlagenplanung zu betrachten.
- Unverzüglich nach Unterzeichnung dieser Erklärung in konkrete Gespräche einzutreten, um die Einzelheiten der Übernahme der Aufgabe durch den Erftverband und der Kostentragung durch das Land abschließend und rechtssicher zu regeln.
- Zeitgleich prüfen MUNV und MWIKE abschließend, ob die Inanspruchnahme eventueller Verantwortlicher oder deren Rechtsnachfolger möglich ist.
- Die beteiligten Ressorts der Landesregierung sichern eine Absicherung der Finanzierung von Planung, Bau und Betrieb aus dem Landeshaushalt zu. Dazu ist eine Einigung zwischen dem MUNV und dem MWIKE erreicht.
- Die Beteiligten setzen eine Steuerungsgruppe sowie zwei Unterarbeitsgruppen (Fachtechnische Umsetzung bzw. Rechtliche und finanzielle Fragestellungen) ein, die den Prozess koordinieren und inhaltlich voranbringen.

Düsseldorf, den
Für das Land Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

.....
Mona Neubaur

Düsseldorf, den
Für das Land Nordrhein-Westfalen
Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

.....
Oliver Krischer

Düsseldorf, den
Für den Erftverband
Der Vorstand

.....
Prof. Heinrich Schäfer

Düsseldorf, den
Für den Erftverband
Der Verbandsratsvorsitzende

.....
Dr. Hans-Peter Schick